

1. Bekanntmachung des Aufstellungsbeschlusses gemäß § 2 Abs. 4 i.V.m. § 2 Abs. 1 BauGB zur 1. Änderung des Bebauungsplanes Nr. 64 „Lütke Berg III“ der Gemeinde Altenberge

Der Rat der Gemeinde Altenberge hat in seiner Sitzung am 22.12.2003 folgenden Beschluss gefasst:

„Der Bebauungsplan Nr. 64 „Lütke Berg III“ wird nach den Vorschriften des Baugesetzbuches im vereinfachten Verfahren gem. § 13 BauGB geändert mit dem Ziel, die derzeit gültigen Festsetzungen zu Gunsten einer Realisierung einer Solarsiedlung im Bereich Q 1 (überbaubare Flächen, Höhe baulicher Anlagen, Verlegung des Fußweges) zu ändern. Weiterhin soll eine Anpassung der überbaubaren Flächen an die geänderte Parzellierung für den gesamten Geltungsbereich des Bebauungsplanes Nr. 64 erfolgen.

Die Grundzüge der Planung werden durch die Änderungen nicht berührt. Änderungsbereich ist der Geltungsbereich des Bebauungsplanes Nr. 64. Es handelt sich um die 1. Änderung des Bebauungsplanes Nr. 64.“

Die Abgrenzung des Geltungsbereiches der 1. Änderung des Bebauungsplanes Nr. 64 „Lütke Berg III“ ist in der diesem Amtsblatt beigefügten Übersichtskarte (S. 2) dargestellt.

Bekanntmachungsanordnung

Vorstehende Bekanntmachung wird hiermit veröffentlicht.

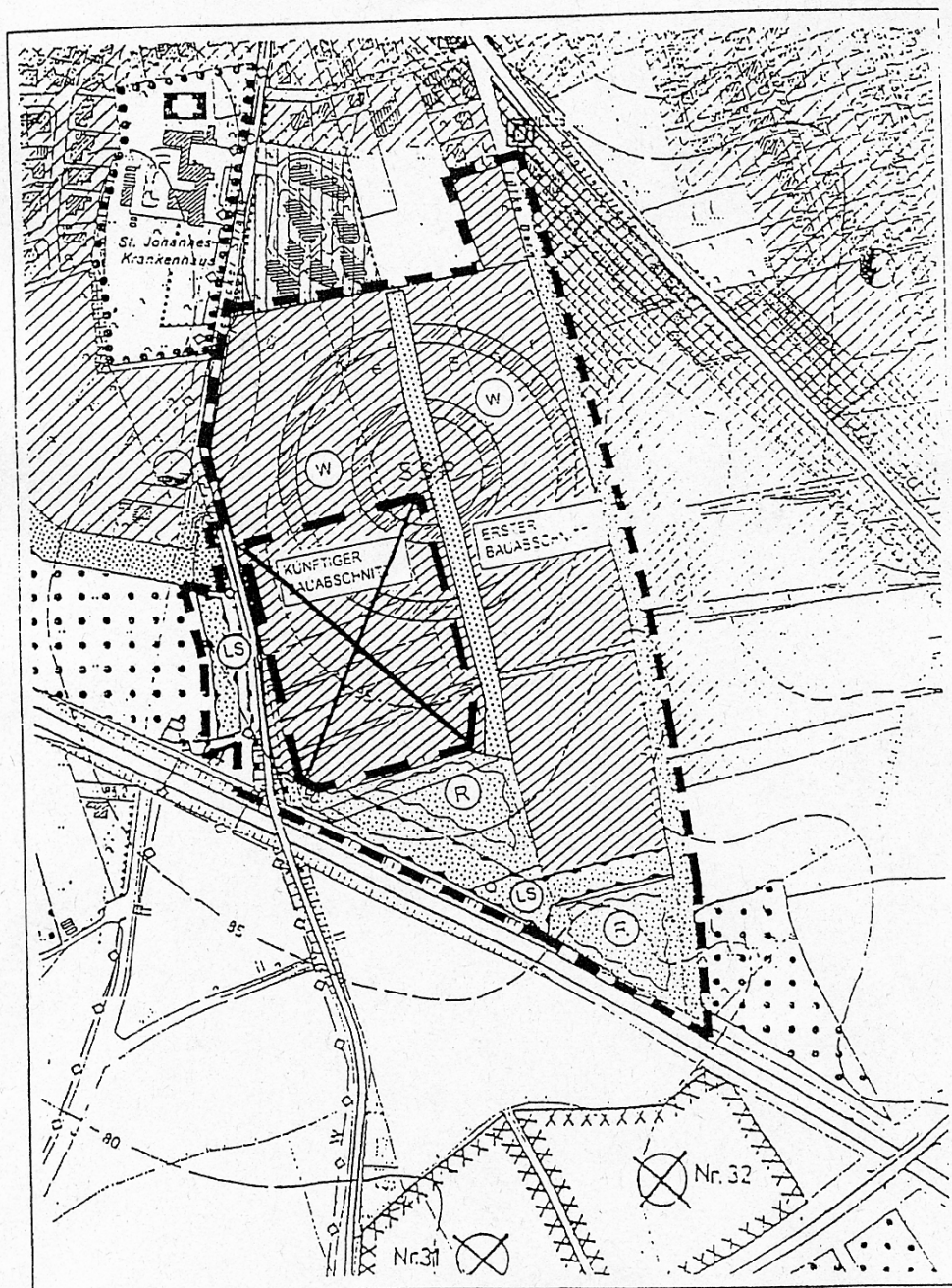
Altenberge, den 05.01.2004

Der Bürgermeister

gez. Schipper

Anlage
zu den Bekanntmachungen lfd.
Nrn. 1 + 2 im Amtsblatt 1/2004
der Gemeinde Altenberge

ÜBERSICHTSPLAN (ohne Maßstab)



--- Abgrenzung des Geltungsbereichs der 1.
Änderung des Bebauungsplanes Nr. 64
„Lütke Berg III“ (1. Bauabschnitt) der
Gemeinde Altenberge